

Kath. Kindergarten St. Stephanus
Schulstr. 1
84337 Schönau
☎ 08726/543



Anmeldung für das Jahr 2024/2025 (Krippe)

Angaben zur Familie des Kindes:

Angaben zum Kind:

Name d. Kindes _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name der Mutter _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: _____

Telefon: _____

Email: _____

Name des Vaters _____

Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: _____

Email: _____

Anschrift:

PLZ/Ort _____

Straße/Hausnummer: _____

Tel.: _____

Handy: _____

- ✓ *Folgende Angaben sind freiwillig, aber wegen der Aufnahmekriterien zur Berücksichtigung eines Kindergartenplatzes sehr wichtig!*
- ✓ *Der Kindergarten benötigt diese Daten, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien (z.B. Dringlichkeitsgründen) vergeben zu können, sowie rechtzeitig die Gruppen- und Personalplanung vorzunehmen. Ich habe davon Kenntnis genommen und keine Einwände.*
- ✓ *Die Personenberechtigten willigen ein, dass der Kindergarten der Gemeinde bzw. dem Jugendamt zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes.*

A, Aufnahmekriterien:

Falls es aus Platzgründen nicht möglich ist, die Wünsche der Eltern zu erfüllen, gelten folgende Aufnahmekriterien, welche im Kindertagenausschuss festgelegt wurden:

1) Aufnahme nach Alter:

Ein- und zweijährige Kinder haben grundsätzlich Vorrang, außer es sind andere Gründe gewichtiger! Ausschlaggebend ist das Geburtsdatum!

2) Soziale Gründe:

- Vater und Mutter sind beide berufstätig, um den Unterhalt für die Familie sicherzustellen
- Alleinerziehend und berufstätig
- Erzieherische Probleme, die den Besuch aus Jugendhilfegesichtspunkten ab dem 3. Lebensjahr erforderlich machen
Problematische, familiäre Verhältnisse, wie z. B.: Sucht, Gewalt, Pflegefall in der Familie, Eltern sind noch in Ausbildung, engste Wohnverhältnisse, Scheidungskinder, Arbeitslosigkeit

3) Erzieherische Gründe

- Auffälligkeiten oder frühkindliche Entwicklungsverzögerungen / Störungen, die durch Fachkräfte besser behandelt werden können.
- Mangelndes Sprachvorbild im Elternhaus – z.B.: Aussiedlerkinder

4) Bevorzugung von Geschwisterkindern

5) Bevorzugung der Anmeldungen zum Beginn eines Kindergartenjahres

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass ein Einstieg während des Kindergartenjahres sich als schwieriger gestaltet als zum Anfang des Kindergartenjahres (längere Eingewöhnung, Personalbedarf muss abgedeckt sein,...), so dass wir Kinder bevorzugt nehmen die zum Beginn des Kindergartenjahres im September „neu“ den Kindergarten besuchen.

Bitte nachfolgend stehende Fragen beantworten:

Gründe für die gewünschte Öffnungszeit

Sind Sie Alleinerziehend?

Geht Ihr Kind voraussichtlich nur ein Jahr in den Kindergarten?

Sind Geschwister derzeit in unserem Kindergarten?

Sind Geschwister im kommenden Kindergartenjahr da?

Liegen besondere Belastungen in der Familie vor?
(Behinderung, Pflegefall,...)

Wenn ja, welcher Art? _____

Liegen erzieherische Gründe vor?
(Entwicklungsverzögerungen, Sprachdefizite,...)

Wenn ja, welcher Art? _____

Berufstätigkeit beider Elternteile:

Berufstätigkeit der Mutter:
 Beruf - Arbeitsplatz: _____
 Wochentage und tägliche Arbeitszeit _____

Berufstätigkeit des Vater:
 Beruf – Arbeitsplatz: _____
 Wochentage und tägliche Arbeitszeit _____

Alleinerziehend:

Sonstige Gründe:
 >>> _____

B: Unser Angebot für Ihr Kind:

In unserem Kindergarten versuchen wir die Situation in den Familien noch stärker zu unterstützen und unser Angebot im Rahmen unserer Möglichkeiten daran zu orientieren! Bitte beantworten Sie darum die untenstehenden Fragen:

Unsere derzeitigen Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 7:00 – 16:00 Uhr

Freitag von 7:00 – 14:00 Uhr

Bitte kreuzen Sie Ihre *gewünschte und benötigte Buchungszeit* an – wenn möglich auch eine *Ausweichmöglichkeit*:

- | | Wunschzeit | / | Ausweich-
möglichkeit |
|--|-----------------------|---|--------------------------|
| a) <u>7.45 Uhr – 12.15 Uhr</u> | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |
| b) <u>7.30 Uhr – 12.45 Uhr</u> | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |
| c) <u>7.15 Uhr – 13.30 Uhr</u> | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |
| d) <u>7:00 Uhr – 15:00 Uhr</u> | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |
| e) <u>7.00 Uhr – 16.00 Uhr</u> | <input type="radio"/> | | <input type="radio"/> |
| f) <u>Anzahl der Wochentage (Mindestbuchung 2 Tage)</u> | | | |
| Wochentag:..... | | | |
| g) <u>Start des Krippenbesuches (gewünschtes Monat bitte angeben)</u> | | | |
| <u>Monat:</u> | | | |

h) **Darüber hinaus benötige ich folgende Öffnungszeiten:**

Wochentag:.....

Uhrzeit:.....

Wir werden natürlich nicht jeden Wunsch erfüllen können, jedoch versuchen wir für Alle eine zufriedenstellende Lösung zu finden!

Änderungen der Buchungszeiten und Aufnahme von "neuen" Kindern:

Ab 01.September 2024 gilt folgende Regelung!

Neuaufnahmen von Kindern und die Änderung der Buchungskategorien, sind nur möglich zum: **01.09.** bzw. zum **01.01.** des jeweiligen Kindergartenjahres.

Die Eltern können die jeweilige Buchungskategorie jeweils nur eine Stufe nach oben bzw. nach unten verändern.

Ausnahmen in Härtefällen sind durch einen schriftlich begründeten Antrag an den Träger zu richten.

Die Änderung ersetzt die bestehende Regelung der Buchungskategorien vom 01.September 2016.

Diese Regelung wurde mit Elternbeirat, Kindergartenausschuss und Kommune besprochen und von der Kirchenverwaltung die Träger dieser Einrichtung ist mit einstimmigen Beschluss genehmigt.

Eine Ausnahme bei der Neuaufnahme von Kindern ist die Krippengruppe, diese obliegt mit dem Bayer.Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz einer besonderen Regelung.

Beiträge für das Jahr 2024/2025

Die Beiträge richten sich nach den Vorgaben des Caritasverbandes Passau und sind monatlich, **12x** im Jahr pro belegten Platz zu bezahlen.

Beiträge für Unter 2-jährige

Stunden	Beitrag
5-10 Wochenstunden	151,00 €
10-15 Wochenstunden	173,00 €
15-20 Stunden	213,00 €
20-25 Stunden	233,00 €
25-30 Stunden	258,00 €
30-35 Stunden	283,00 €
35-40 Stunden	317,00 €
Mehr als 40 Stunden	357,00 €

Beiträge für Zwei- bis Dreijährige in der Krippengruppe:

Stunden	Beitrag
5-10 Wochenstunden	144,00 €
10-15 Wochenstunden	165,00 €
15-20 Wochenstunden	200,00 €
20-25 Stunden	222,00 €
25-30 Stunden	248,00 €
30-35 Stunden	276,00 €
35-40 Stunden	312,00 €
Mehr als 40 Stunden	350,00 €

Ab dem dritten Geburtstag zahlen Sie auch in der Krippengruppe die Beiträge eines Kindergartenplatzes.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung gibt es eine **Beitragsermäßigung**.

pro Kind

10 € / pro Monat

Darüber hinaus sollen bzw. können einkommensschwache Eltern Antrag auf Übernahme der Kindergartenbeiträge durch das Jugendamt stellen.

Dazu kommen pro Kind:

+ Spielgeld: 6,00 € / pro Monat
+ Verpflegungsgeld 13,00 € / pro Monat

Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich 100,00Euro beantragt werden Dieser ist einkommensabhängig und muss von den Eltern bei der ZBSF extra beantragt werden

C. Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

1) Nach Vorliegen aller Formulare wird die endgültige Gruppeneinteilung besprochen und festgelegt.

2) Die Aufnahme in die Kinderkrippe:

1. **Platzbestätigung**

Mitte April erhalten sie einen schriftlichen Bescheid mit dem Termin für einen ersten Elternabend. Bei diesem erhalten sie alle allgemeinen Informationen für den Krippenbesuch ihres Kindes. An diesem Tag wird auch der Schnuppertag ihres Kindes mit dem Aufnahmegespräch vereinbart.

2. Aufnahmegespräch und Schnuppertag

Beim Aufnahmegespräch und einem Schnuppertag haben sie und Ihr Kind die Möglichkeit, die Krippenräume näher kennen zu lernen, und schon einmal einen kleinen Einblick in unsere Pädagogik und Schwerpunkte zu bekommen. Der Einstieg im September wird den Kindern dadurch erleichtert.

Bitte nehmen Sie sich für diesen besonderen Tag Zeit und erleben Sie mit Ihrem Kind einen Tag in der Krippe!

3. Die Eingewöhnungstage ab September:

- ✓ Uns ist es wichtig, dass wir für jedes einzelne Kind genug Zeit haben uns langsam kennenzulernen, d.h. nicht alle Kinder können am gleichen Tag aufgenommen werden. Die Eingewöhnung der Gruppe wird sich also ein paar Wochen hinziehen. Bitte beziehen Sie dies auch in Ihren Arbeits- bzw. Zeitplan mit ein.
- ✓ Es findet eine gestaffelte Aufnahme ab September der „neuen“ Kinder statt. Diese sieht wie folgt aus:
- ✓ Sie sollten an den ersten Tagen nur eine begrenzte Zeit mit Ihrem Kind in die Gruppe kommen ca. 1-2 Stunden, möglichst in der Freispielphase. Wichtig dabei ist, dass Sie dabei bleiben um Ihrem Kind sicherer Hafen zu sein in den es sich jederzeit zurückziehen kann.
- ✓ Besonders wichtig für eine gute Eingewöhnung Ihres Kindes sind die ersten 3 Tage bei uns. Machen Sie bitte an diesen Tagen keine Trennungsversuche. In dieser Zeit werden wir langsam Kontakt zu Ihrem Kind aufnehmen. Sie sollten sich dann immer mehr zurückziehen und Ihr Kind in seinem selbständigen Tun unterstützen. Nehmen Sie die Möglichkeit wahr und genießen sie es, Ihr Kind bei der Erkundung seiner neuen Umgebung zu beobachten.
- ✓ Wenn wir sehen, dass Ihr Kind schon gut mit uns Kontakt aufnimmt, können wir die Zeit der Anwesenheit ausdehnen und Sie versuchen sich kurze Zeit aus der Gruppe zu entfernen. Wenn sich Ihr Kind dann von seiner neuen Bezugsperson trösten und ablenken lässt, ist das bereits ein gutes Zeichen.
- ✓ Dann können wir die Verbleibdauer weiter ausdehnen und Ihr Kind kann eventuell schon am Morgenkreis teilnehmen. Ihre Abwesenheit kann dann in Absprache schrittweise gesteigert werden. Wichtig dabei ist, dass Sie während Ihrer Abwesenheit immer für uns erreichbar sind. Bitte halten Sie sich an vereinbarte Zeiten. So zeigen Sie Ihrem Kind, dass es auf Sie und auf uns vertrauen kann. Sie sollten sich auch immer von Ihrem Kind verabschieden, auch wenn es anfangs noch weint.

- ✓ Wenn Ihr Kind es gut schafft alleine zu bleiben, sollte es dennoch noch nicht die ganze Gruppenzeit anwesend sein. Dies sollte Tag für Tag gesteigert werden.
- ✓ Wir bitten Sie daher, zum Wohl Ihres Kindes, dass Sie sich für die ersten Wochen in der Kinderkrippe besonders viel Zeit einplanen und wir gemeinsam die Eingewöhnungszeit gut gestalten können.
- ✓ Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn sich Ihr Kind von seiner Erzieherin trösten lässt. Das muss nicht heißen, dass Ihr Kind dann nicht mehr weint, wenn sie sich verabschieden. Es wird sich jedoch von der Erzieherin beruhigen lassen, wenn Sie gegangen sind.
- ✓ Ihr Kind darf natürlich auch etwas Persönliches von Zuhause mitbringen, was ihm beim Trösten hilft, bzw. Halt gibt. Das kann ein Kuscheltier, ein Schmusetuch oder etwas ähnliches
- ✓ Mitte September findet dann noch einmal ein gruppeninterner Informationsabend statt, bei dem sie alle Eltern ihrer Gruppe kennenlernen.

Wir bedanken uns für Ihre Mühe beim Ausfüllen und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit bei uns im Kindergarten.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Trägers, bzw. Leitung

Stempel der Einrichtung